



BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
e.V.

Ortsverband Kressbronn  
vorstand@bund-kressbronn

## **Stellungnahme des BUND Ortsverbands Kressbronn zum Bebauungsplan „Parkplatz beim Strandbad“** (Anschreiben Büro Meixner vom 11.5.2022 betr. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Vorhaben hat der BUND Ortsverband schon am 10.2.2020 und am 7.5.2021 (zusammen mit dem NABU Ortsverband Langenargen) Stellung genommen. Dabei haben wir v.a. aus Gründen des Natur- und Artenschutzes durchgängig und grundsätzlich die westliche Erweiterung mit Errichtung eines Ausweichparkplatzes abgelehnt und auch erhebliche Bedenken gegen die nördliche Erweiterung vorgebracht, während dem Ziel der Bestandssicherung zugestimmt wurde. Auf unsere Stellungnahme wurde bei der Abwägung im Vergleich zu unseren bisherigen Erfahrungen bemerkenswert detailliert geantwortet (was wir dankend anerkennen), wobei die Antworten im Wesentlichen den Aussagen entsprechen, die in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (s.u.) gemacht wurden.

Der nun vorgelegte Bebauungsplan (Stand 12.4.2022) ist betr. Ausgestaltung und Flächenausweisung im Wesentlichen unverändert gegenüber der vorangehenden Planung vom 4.2.2021. Als relevante neue Bewertungs-Grundlagen wurden u.a. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung des Büros Meixner vom 12.4.2022, ergänzt durch eine artenschutzrechtliche Bewertung des Amphibienvorkommens durch das Büro Sieber als Anlagen zur Verfügung gestellt. Diese, ebenso wie das Protokoll einer vor Ort Begehung am 28.10.2021, bestätigen unsere Ansicht, dass das Vorhaben die Belange des Artenschutzes (insbesondere Amphibien und Reptilien) in besonders gravierendem Umfang berührt und von daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung – wie von uns gefordert – als Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens unumgänglich war. Als Hauptergebnis dieser Prüfung wurde nun festgestellt, dass das Vorhaben die Schutzziele des FFH Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt. Nach unserer Ansicht kann jedoch diese weitreichende Schlussfolgerung aus der zugrunde gelegten Faktenlage (die m.E. umfassend und korrekt dargestellt wurde) keineswegs zweifelsfrei abgeleitet werden. Wenn das so ist, bedeutet das, dass ein Tötungsrisiko für streng geschützter Arten billigend in Kauf genommen würde, was nach §44 Abs.1 Nr.1 BNatschG als Straftatbestand zu bewerten ist. Unsere deshalb nach wie vor bestehenden ernsthaften Bedenken gegen die vorgebrachten Erweiterungspläne wollen wir im Folgenden näher begründen:

### **1. Westliche Erweiterung mit Ausweichparkplatz**

In der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der ergänzenden artenschutzrechtlichen Bewertung vom Büro Sieber wird zwar eingeräumt, dass die Fläche den Wanderkorridor für Amphibien während der Laichzeit einschließlich von drei streng geschützten Arten zumindest am Rand einschließt und somit das Risiko einer Barrierewirkung bestehe. Eine nachhaltige Beeinträchtigung sei jedoch durch die vorgesehene Ausführung der Begrünungs- und Belagsmaßnahmen und das Nutzungsverbot während der Wanderzeit (Februar bis April) weitgehend auszuschließen. Demgegenüber halten wir das Risiko von Beeinträchtigungen auch bei Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen keineswegs für ausgeschlossen. Unser Kenntnisstand über die saisonale und

flächenhafte Verteilung der Nutzung des Habitats für Wanderung und Lebensraum reicht nämlich für eine wirklich belastbare Bewertung des Beeinträchtigungspotenzials einfach noch nicht aus.

In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, dass mit Sicherheit die beste Einschätzungsgrundlage mit dem von 2013 bis 2022 während der Laichzeit durchgängig durch Helfer von NABU und BUND erfolgten täglichen Monitoring der Amphibienzäune und Dokumentation der Ergebnisse durch Luis Ramos bereitgestellt wurde. Erst durch diese wurde ja eine verlässliche Information über die in diesem Bereich vorkommenden Arten einschließlich der streng geschützten Arten Kammmolch, Laubfrosch, Gelbbauchunke möglich. Gerade letztere wurde im Beobachtungsjahr 2022 (Daten noch nicht veröffentlicht) wieder beobachtet, ebenso wie das regelmäßige Auftreten von Kammmolch und Laubfrosch mit sogar erhöhten Anteilen bestätigt wurde. Die langjährigen Daten zeigen aber auch erhebliche Jahr- zu Jahr Schwankungen in Menge und Zusammensetzung der gefundenen Amphibien. Darüber hinaus ist auch hervorzuheben, dass die Wanderungen immer sehr stoßweise erfolgen und daher an vielen Tagen der jährlich fast 100-tägigen Beobachtungszeit überhaupt keine Amphibien beobachtet werden. Deshalb kann aus wenigen Stichprobenerhebungen in einem kurzen Zeitraum – wie sie vom Büro Sieber vorgenommen wurden – keinesfalls ein verlässliches Bild zur raumzeitlichen Verteilung der Amphibien abgeleitet werden. Mithin müssen auch die daraus abgeleiteten Aussagen hinsichtlich des Beeinträchtigungspotenzials als nicht hinreichend gesichert eingeschätzt werden.

## **2. Nördliche Erweiterung mit Erdwallbeseitigung und CEF-Maßnahme**

Wir haben schon in der vorangehenden Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Abtragung des Erdwalls (mit dem ja auch nur ein vergleichsweise geringer Zuwachs an Parkfläche verbunden wäre) für uns nur hinnehmbar ist, wenn diese aus umweltrechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Leider wurde auf unsere diesbezügliche Hinterfragung bei der Abwägung überhaupt nicht eingegangen. Wir wiederholen deshalb nochmals unsere hierzu vorgebrachten Gesichtspunkte mit der nachdrücklichen Bitte um deren ernsthafte Prüfung:

*„Nicht zuletzt ist auch bemerkenswert, dass die Altlastenthematik erst im Zuge der laufenden Planungen zur Parkplatzerweiterung aufgegriffen wurde, während für diese in vielen Jahren zuvor kein Handlungsbedarf seitens der Gemeindeverwaltung gesehen wurde....“*

*Ohne das Altlastenproblem wäre nach dieser Sachlage die Erhaltung des jetzigen Erdwalls für den Artenschutz zweifellos am zielführendsten. Damit würden ja auch wahrscheinliche „Kollateralschäden“ durch die Baumaßnahmen (Verschüttungen und Verdichtungen, etc.) für diese Habitateile ausgeschlossen....“*

*Wir stellen uns allerdings die Frage, ob die festgestellten Altlasten tatsächlich eine Abtragung – nach so langer Zeit - zwingend notwendig machen. Zumindest liegen die im Anhang des Umweltberichts genannten Belastungswerte unterhalb von kritischen Werten, die laut Bodenschutzverordnung für als Parkplatz genutzte Flächen genannt werden.“*

Falls die Abtragung des Erdwalls jedoch tatsächlich unabweisbar ist, würden wir natürlich die vorgeschlagene Neugestaltung der nördlichen Abgrenzung begrüßen.

Diese beinhaltet ja u.a. die Errichtung eines neuen Erdwalls aus unbelastetem Material als Ausgleich für den Verlust des vorhandenen Habitats (CEF Maßnahme). Allerdings kann der Erfolg der Maßnahme keineswegs als sicher gelten, insofern verbleibt ein beträchtliches Risiko für den ersatzlosen Verlust eines wertvollen Habitats für streng geschützte Arten.

### **3. Summationseffekte:**

In der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird angeführt, dass mit dem Vorhaben keine Summationswirkung verbunden sei. Dabei wird lediglich die Nähe zur südöstlich angrenzenden Hotelplanung betrachtet. Abgesehen von dem aus unserer Sicht den Vorgaben der Raumplanung widersprechenden Gesamtvorhaben des Hotelbaus, sind mit diesem durch begleitende Erschließungsmaßnahmen erhebliche Eingriffe in Biotope und den Nonnenbach verbunden. Darauf haben wir schon in unserer Stellungnahme zur Hotelplanung vom 24.6.20 nachdrücklich hingewiesen. Mit einer inzwischen eingeleiteten weiteren Bauplanung im angrenzenden Baugebiet „Irisstr. West“ wird das FFH Gebiet mit den darin eingeschlossenen Biotopen am Nonnenbach zusätzlich gefährdet. Insgesamt kann also festgestellt werden, dass diese geplanten, ebenso wie die schon realisierten (Bodan-Wohnbebauung) Vorhaben in der Summe den Nutzungsdruck auf diese wertvollen seenahen Flächen enorm erhöhen werden und somit auch das Potenzial zur Beeinträchtigung des FFH-Gebiets in diesem Bereich nach unserer Einschätzung in nicht mehr hinnehmbarem Umfang zunehmen wird.

### **4. Ist das Vorhaben wirklich „alternativlos“?**

„Alternativlos“ ist zum Lieblingswort von vielen Politiker/innen auf allen politischen Ebenen geworden. Indem damit die Notwendigkeit eines Vorhabens als gar nicht mehr hinterfragbar dargestellt wird, erhofft man sich eine „reibungslosere“ Umsetzung des Vorhabens. Auch die Erweiterung des Strandbadparkplatzes wird in den Unterlagen als „alternativlos“ dargestellt. Natürlich ist das Bestreben gut nachvollziehbar, einen Strandbadparkplatz nahe dem Strandbad einzurichten. Deshalb hat der BUND OV auch keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Bestandssicherung und optimale Nutzung für den vorhandenen Parkplatz. Damit werden laut Angaben im Abwägungsbericht bei optimaler Nutzung immerhin ca. 400 Plätze auf den Flächen Parken I und II bereitgestellt. Die Frage nach Alternativen kann somit nur die westliche Erweiterung betreffen, für die laut Angaben weitere 128 Plätze geschaffen werden. Wie Luftbilder der derzeitigen Parkplatzbelegung während Spitzentagen der Hochsaison zweifelsfrei belegen, besteht dann sehr wohl eine sehr hohe Nachfrage, für die im Zweifelsfalle nicht einmal die angebotenen Zusatzflächen ausreichen. Mit anderen Worten: Auch die Bereitstellung neuer Flächen lösen angesichts der o.g. Intensivierung des Nutzungsdrucks das Problem der Parkraumnot zu Spitzenzeiten nicht wirklich, sondern vermindern diesen Druck allenfalls vorübergehend leicht, und das eindeutig zu Lasten der Natur. Eine solche einseitige Berücksichtigung der Bedürfnisse des Individualverkehrs steht aber ohnehin im Widerspruch zu laufenden Entwicklungen im Klima- und Umweltbereich. Mit ihr werden vielmehr immer nur neue Begehrlichkeiten geweckt, so dass damit zu rechnen ist, dass nach Salamtaktik auch der Ausweichparkplatz in den Folgejahren weiter ausgeweitet wird. Ohne Gegensteuerung droht also eine flächenfressende „Raupe Nimmersatt“

Wir sehen deshalb in einer solchen Gegensteuerung die wirkliche Alternative zur geplanten Erweiterung. Wie wir schon in den vorangegangenen Stellungnahmen mehrfach hervorgehoben haben, plädieren wir deshalb für eine Beschränkung der

Parkplatzfläche auf den jetzigen Bestand verbunden mit einem Verkehrskonzept zur Steuerung und Lenkung der Spitzenlasten. Leider wurde auf diesen Gesichtspunkt bei den Abwägungen überhaupt nicht eingegangen, da dieser nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens sei. Genau das muss aber als einer der gravierendsten Mängel bei dem Verfahren angemahnt werden!

**Fazit:**

- Der BUND OV hält die vorhandene Datengrundlage nicht ausreichend für die in der „FFH-Verträglichkeitsprüfung“ und der „artenschutzrechtlichen Bewertung des Amphibienvorkommens“ getroffene Schlussfolgerung, dass das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Vorhaben auszuschließen sei.
- Da somit ein nicht hinreichend abwägbares Risiko für die Schädigung der Bestände streng geschützter Arten verbleibt, wird die Errichtung eines Ausweichparkplatzes weiterhin grundsätzlich abgelehnt.
- Aus dem gleichen Grund bestehen erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene Abtragung des Erdwalls, auch wenn damit die Schaffung eines Ersatz-Habitats (CEF-Maßnahme) zum Ausgleich des Habitat-Verlustes verbunden ist. Deshalb geben wir der Erhaltung des Erdwalls hohe Priorität vor dessen Abtragung, sofern diese nicht vom Gesetz her zwingend erforderlich ist.
- Die aus unserer Sicht somit erforderliche Beschränkung der Parkplatzfläche auf den Bestand ist auch aus der grundsätzlichen Überlegung angebracht, dass das Problem des Parkplatzmangels damit langfristig nicht wirklich gelöst würde.
- Gegenüber der geplanten Erweiterung der Parkfläche wird daher als Alternative eine wirksame Gegensteuerung gegen die steigende Nachfrage nach Parkplätzen. Hierzu ist ein umweltgerechtes Konzept zur Steuerung und Lenkung des Verkehrs zu Spitzenzeiten erforderlich.

Kressbronn, 13.06.2022

Der Vorstand des BUND Ortsverbands Kressbronn



Hans Güde

gez. Sue Medford

gez. Hubert M. Schuh